

Der lange Sommer der Migration als ein Ergebnis gesellschaftlicher Kämpfe

Sonja Buckel/Laura Graf/Judith Kopp/Neva Löw/Maximilian Pichl

1. Beyond Summer '15

Die hunderttausendfachen kollektiven Grenzübertritte in den Sommermonaten des Jahres 2015 und die umfangreiche solidarische Unterstützung der Ankommenden durch Transport, Unterbringung, Sachspenden und Sprachmittlung sowie das Willkommenheißen haben die Imagination der Grenze der europäischen Gesellschaften ins Wanken gebracht. Der »lange Sommer der Migration« (Kasperek/Speer 2015) scheint beinahe zu einer Art »Geschichtszeichen« (Kant 1795/1982: 357) geworden zu sein. In der Kantischen Geschichtsphilosophie bezeichnet ein Geschichtszeichen ein herausragendes Ereignis, an dem sich der moralische Fortschritt einer Gesellschaft ablesen lässt. Von einem solchen Fortschritt kann zwar keineswegs die Rede sein, denn er setzt die vernünftige Einrichtung der »Gesamtgesellschaft als Menschheit« voraus, also als »des schlechterdings nichts Ausschließenden« (Adorno 1964: 618f.). Allerdings blitzte während der Ereignisse des Sommers 2015 für einen Augenblick die Möglichkeit einer solidarischen Vergesellschaftung auf. Deswegen ist er für die einen zum Symbol progressiver gesellschaftlicher Veränderung geworden, während er den anderen schlicht als das Gegenteil gilt: als »Kontrollverlust« oder gar »Rechtsbruch« (vgl. Detjen/Steinbeis 2019).

Bereits im Dezember 2016, als das Kräfteverhältnis sich nach einem Jahr massiver gesellschaftlicher Auseinandersetzungen verschoben hatte, prägte die deutsche Bundeskanzlerin nach ihrem anfänglichen »Wir

schaffen das!« einen neuen emblematischen Ausspruch: nämlich, dass sich »eine Situation wie die des Spätsommers 2015« nicht wiederholen »kann, soll und darf« (zit. n. Die Zeit v. 6.12.2016). Der »lange Sommer der Migration« steht diskursiv nun dem Sommer 2015, der sich nicht wiederholen soll, entgegen. Seither ist er als (Droh-)Szenario gesellschaftlich und politisch abrufbar, sobald die andauernd umkämpften Situationen an den Grenzen mediale Aufmerksamkeit erhalten – und seither ringen verschiedene gesellschaftliche Kräftekonstellationen (vgl. Forschungsgruppe »Staatsprojekt Europa« 2014) um die hegemoniale Deutung dieses Ereignisses, das die Normalität so sehr erschüttert hatte.

Die tief verankerte Hegemonie der Außengrenze (ebd.) hatte innerhalb der EU vergessen lassen, dass die Grenze contingent und als das Ergebnis einer jüngeren historischen Entwicklung äußerst fragil ist. Sie ist fragil, weil sie umkämpft ist und täglich aufs Neue wiederhergestellt werden muss. Tief verankerte Hegemonie bedeutet, dass genau dieser Sachverhalt in der Unsichtbarkeit des Selbstverständlichen verschwindet (Bourdieu 1990/2014: 94) – bis genau zu jenem Zeitpunkt, da die Krise diese Normalität in Frage stellt. In der Folge des Sommers 2015 mussten die Gesellschaften der Europäischen Union erkennen, dass ihre gemeinsamen Außengrenzen weder durch die »Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache« (Frontex) noch in nennenswertem Ausmaß durch die nationalen Grenzpolizeien aufrecht erhalten wurden, sondern maßgeblich durch die Exekutiven der postkolonialen Staaten Afrikas auf der anderen Seite der Grenze: Letztere hatten bereits zwanzig Jahre zuvor damit begonnen, auf Druck und mit massiver finanzieller Unterstützung der EU-Mitgliedsstaaten ein System bestehend aus Lagern, Patrouillenfahrten, Pushbacks, der militärischen Aufrüstung der Grenzanlagen, der Einführung von Delikten wie der »verbetenen Ausreise« in ihre Strafgesetze sowie Rückführungsübereinkommen zu errichten, das die EU-Außengrenze externalisiert hatte (Buckel 2013: 168ff.).

Die untergründige Vorgeschichte des Sommers der Migration handelt von selbstorganisierten Geflüchtetengruppen, die gegen ihre untragbaren Lebensbedingungen, das Lagersystem sowie die

Residenzpflichten protestierten. Sie handelt von NGOs und Asylrechtsanwält:innen, denen es durch eine sehr genaue Dokumentation der Menschenrechtsverletzungen innerhalb der Europäischen Union gelungen war, dem innereuropäischen Abschiebesystem tiefe Risse zuzufügen. Sie handelt von Kirchengemeinden, antirassistischen Netzwerken und dem Widerstand von Geflüchteten, die Woche für Woche Abschiebungen verhinderten und dem Recht zu bleiben öffentliche Legitimität verschafften. Und sie handelt auch von der No-Border-Bewegung, die mit ihren Camps an den Grenzen Europas transnationale Netzwerke und eine antirassistische Infrastruktur erschuf, die für viele Schutzsuchende notwendig war, um lebend in die EU zu gelangen.

Als es dann ab dem Jahr 2010 zu sozialen Spannungen und revolutionären Umbrüchen im »Arabischen Frühling« sowie zu deren autoritärer Niederschlagung kam, und zeitgleich die internationale Staatengemeinschaft in den Flüchtlingslagern nahe der Kriegs- und Krisenregionen die Lebensmittelrationen deutlich kürzte, so dass viele weiter flohen, schlicht um zu überleben (Süddeutsche Zeitung v. 14.10.2014), geriet das europäische Grenzregime allmählich ins Wanken. Wesentliche Transitstaaten konnten oder wollten ihre Grenzwächtertätigkeit nicht mehr ausüben, z.B. da Bündnispartner der europäischen Exekutiven, wie etwa Muammar al-Gaddafi in Libyen, in diesen revolutionären Umbrüchen ums Leben kamen. Als die Geflüchteten über die Türkei in die EU flohen, war zudem die Syriza-Partei in Griechenland an die Regierung gelangt, die für einen kurzen Zeitraum eine Politik des »Durchlassens« verfolgte, indem die brutalen und völkerrechtswidrigen Pushback-Operationen der Vorgängerregierung in der Ägäis eingestellt wurden. Auf diese Weise gelangten die Geflüchteten auf die griechischen Inseln. In dieser Zeit hatten sich auf der Insel Lesbos zahlreiche pro-migrantische Unterstützungsstrukturen herausgebildet (Kasperek/Maniatis 2017).

Von den griechischen Inseln gelangten sie dann über verschiedene Staaten Osteuropas bis nach Österreich, in die BRD, Frankreich, Großbritannien und Schweden. Staaten entlang dieser Route wie Griechenland, Mazedonien und Serbien ließen den Transit der Flüch-

tenden wie in einem »unausgesprochenen Pakt« zu (Kasperek/Speer 2015). Eine entscheidende Rolle spielte der »March of Hope« von etwa 2000 Flüchtenden, der »begleitet von etlichen Unterstützer:innen und Journalist:innen am Mittag des 4.9.2015 [...] vom Bahnhof Keleti aus in Richtung Österreich startete« (Speer 2017: 17). Die ungarischen, österreichischen und deutschen Regierungen trafen in der folgenden Nacht die Entscheidung, darauf nicht mit Repression zu reagieren, sondern die Flüchtenden weitgehend ungehindert in Zügen, Bussen und Bahnen weiterreisen zu lassen. Viele zehntausend Menschen machten sich daraufhin auf den Weg. Es entstand ein humanitärer Korridor, der die irreguläre Migration vorübergehend formalisierte (ebd.). Über diese staatlich bereitgestellte Infrastruktur, die für weniger als sechs Monate anhalten würde, gelangte fast eine Million Flüchtende in die EU (Bez nec/Kurnik 2020: 35). Als also im Sommer 2015 weitere zehntausende Geflüchtete auf den griechischen Inseln ankamen und von dort weiterzogen, konnten sie die durch diese Bewegungen erkämpften Zugänge zum Recht und zum Territorium der EU nutzen.

Diese Ereignisse führten dazu, dass die europäischen Außengrenzen, die schon zuvor durchlässig gewesen waren, vorübergehend nahezu vollständig erodierten. Dies hatte eine einschneidende Erkenntnis zur Folge, die alle Elemente jener Lebens- und Produktionsweise auf Kosten anderer wieder auf die Tagesordnung setzte, die bis dato verdrängt wurden. Seit diesem Zeitpunkt herrscht hektische Betriebsamkeit: Die EU und ihre Mitgliedstaaten versuchen die alten Formen der Migrationskontrollpolitik wiederaufzubauen und zu erweitern: Die Externalisierung der Grenzkontrollen, geschlossene Lager, Einschränkungen der Bewegungsfreiheit von Geflüchteten, rigorose Abschiebungen, illegale Pushbacks. Doch dieses Grenzregime bleibt umkämpft und widersprüchlich, und es lässt sich nur angesichts zahlreicher, europaweiter Kämpfe für Bewegungsfreiheit und Bleiberecht wieder errichten – vielleicht ist es sogar noch fragiler als zuvor. Denn seine wesentlichen Pfeiler – die zwei Ringe der Externalisierung (Buckel/Kopp 2021) in den europäischen und den globalen Süden – mussten noch weiter ausgedehnt werden. Inzwischen sterben mehr Menschen bei dem Versuch, die Sahara zu passieren als auf dem Mittelmeer (die tageszeit-

tung v. 3.11.2019). Die Externalisierungsstrategie ist die einzige Antwort, die Europa auf die wahrhaft globale Herausforderung der sozial-ökologischen Krise anzubieten hat. Unfähig, ein selbst auch nur kapitalismusimmanentes politisches Transformationsprojekt zu formulieren, scheint die einzige Lösung darin zu bestehen, die Exklusivität dieser Lebensweise (Brand/Wissen 2017) durch eine immer ausgedehntere Externalisierung um jeden Preis aufrecht zu erhalten.

Inmitten dieser widerspruchsvollen Konstellation begann die Arbeit unserer Forschungsgruppe »Transformation der Europäischen Migrationspolitik in der Krise: BeyondSummer15«, die, gefördert von der Hans-Böckler-Stiftung, zwischen 2017 und 2021 gemeinsam an der Universität Kassel geforscht hat. Wir knüpfen an die theoretischen und methodischen Erkenntnisse an, die die Forschungsgruppe »Staatsprojekt Europa« (2014) in ihrer Analyse der europäischen Migrationspolitik vor dem Sommer 2015 entwickelt hat. Unsere Arbeit ist zudem eingebettet in eine vielfältige kritische Wissensproduktion über das europäische Grenzregime. So erscheint etwa zeitgleich zu unserem Buch der vierte Band der »Grenzregime«-Reihe des *Netzwerks kritische Migrations- und Grenzregimeforschung* (kritnet): »Von Moria bis Hanau: Brutalisierung und Widerstand« (Hänsel et al. 2021, i.E.).

Die Beiträge in diesem Buch zeigen einen Ausschnitt aus unseren Analysen der gegenwärtigen Krise der EU-Migrationspolitik. Sie behandeln die Re-Etablierung von Grenzen im Inneren wie außerhalb der Europäischen Union, in den zwei Ringen der Externalisierung also, und wie diese Grenzziehungen sich gegenseitig bedingen. Mit einem relationalen Staatsverständnis, das dessen Apparate als materielle Verdichtungen gesellschaftlicher Kräfteverhältnisse begreift, analysieren wir die Versuche, die Grenze wieder zu errichten sowie den Widerstand dagegen; die Externalisierungspolitik in ihrer Umkämpftheit, die Pushbacks auf der Balkanroute sowie die ungehorsamen Dokumentationen, die jene für die Öffentlichkeit sichtbar machen; die Verschärfungen des Asylrechts sowie die Rechtskämpfe dagegen; die Ausbeutung migrantischer Arbeitskraft sowie die gewerkschaftlichen Arbeitskämpfe dagegen in der BRD. Ein gemeinsamer Bezugspunkt unserer Forschungen

ist dabei der Begriff der *Kämpfe* als gesellschaftstheoretische Schlüsselkategorie. Entwicklungen in der politischen und juridischen Arena sind demzufolge nicht das Ergebnis technokratischer Entscheidungen, sondern von gesellschaftlichen Kämpfen und Kräfteverhältnissen, aus denen heraus prekäre hegemoniepolitische Konstellationen entstehen. In diesem Kontext ereignet sich der Deutungskampf um den »Sommer 2015«.

Im Folgenden wollen wir zunächst einige Schlaglichter auf diese Entwicklungen und Kämpfe werfen, um anschließend, darin eingebettet, die konkreten Beiträge für diesen Band vorzustellen.

2. Kämpfe und Auseinandersetzungen um Grenzziehungen

2.1 Externalisierung: Die Politik der Auslagerung

Die Reorganisierung der europäischen Migrationspolitik erfolgte auf unterschiedlichen Ebenen: Neben den verstärkten Kontrollen an den Außengrenzen, dem Ausbau der Grenz- und Küstenwache Frontex sowie Asylgesetzverschärfungen auf nationaler und europäischer Ebene bildete die Forcierung der Kooperation mit Herkunfts- und Transitstaaten die einschneidendste Maßnahme (Buckel/Kopp 2021). Bilaterale Kooperationen blieben zentral, doch trieben nationale und europäische Staatsapparate die Externalisierung der EU-Migrationspolitik entschieden voran. Dafür wurden bedeutende Finanzmittel bereitgestellt. Nicht zuletzt die deutsche Bundesregierung setzte auf europäische Antworten – außerhalb Europas. Bundeskanzlerin Angela Merkel unternahm enorme Bemühungen, die türkische Regierung für eine Zusammenarbeit zu gewinnen. Mit dem EU-Türkei-Deal wurde im März 2016 ein Exempel für eine Kooperation der europäischen Staatsapparate mit Transit- und Herkunftsländern mit neuer Intensität statuiert. Im Kern sah der Deal die Abschiebung aller auf den griechischen Inseln ankommenden Schutzsuchenden in die als »sicherer Drittstaat« qualifizierte Türkei sowie die Blockade der Ägäis-Route vor. Als Gegenleistung wurden der Regierung von Recep Tayyip Erdoğan zunächst drei Milli-

arden Euro in Aussicht gestellt. Das Abkommen führte zu der massenhaften Festsetzung von Geflüchteten auf den griechischen Inseln unter katastrophalen Bedingungen, die bis heute anhalten (Pichl 2021).

Die Ereignisse auf der zentralen Mittelmeeroute seit 2014 führten dazu, dass die EU die kaum zu überblickenden Kooperationen mit Regierungen des afrikanischen Kontinents weiter vertiefte oder neu initiierte, um Fluchtmigrationsbewegungen einzuschränken. Nach dem dramatischen Bootsunglück vom 18. auf den 19. April 2015, bei dem über 800 Menschen ertranken, wurde bereits kurz darauf in Brüssel die Migrationskontrolle verstärkt auf die euro-afrikanische Agenda gesetzt. Im Mai 2015 kam es zur Verabschiedung eines neuen übergreifenden Rahmenwerks – der »Europäischen Migrationsagenda«. Propagiert wurde darin unter anderem eine noch engere Verzahnung von Migrationskontrolle und Entwicklungshilfe (Davitti/La Chimia 2017).

Ende Juni 2015 startete die europäische Militäroperation EUNAVFOR Med/Sophia im zentralen Mittelmeer. Allerdings nicht mit dem erklärten Ziel der Seenotrettung, sondern der sogenannten »Schlepperbekämpfung«. Da eine Ausweitung des Einsatzes bis in libysche Gewässer und auf libysches Festland nicht durchsetzbar war, setzte die EU schließlich auf die sogenannte »libysche Küstenwache« – vorrangig bestehend aus lokalen, gewaltsamen Milizen. Boote sollten nahe der libyschen Küste aufgegriffen und nach Libyen zurücktransportiert werden. Dort wurden die Geflüchteten in Internierungslager verbracht, wo sie sexualisierter Gewalt, Folter, Entführungen und Sklaverei ausgesetzt waren (Amnesty International 2017).

Doch nicht erst in Libyen sollten Maßnahmen zur Fluchtverhinderung greifen. Den Auftakt für neue Verhandlungen mit weiteren afrikanischen Staats- und Regierungschefs stellte die Valletta-Konferenz am 11./12. November 2015 dar. Den Gipfel auf Malta sowie den dort verabschiedeten Aktionsplan kritisierten afrikanische Teilnehmer:innen und zivilgesellschaftliche Organisationen als Versuch Europas, die eigenen Interessen rigoros durchzusetzen (Korvensyrjä 2017). Nicht etwa verbesserte legale Migrationswege standen ganz oben auf der Agenda, sondern vielmehr die Rückführung und Finanzmittel zur sogenannten Fluchtursachenbekämpfung. Im Fluchtursachendiskurs scheint sich

die Realität der imperialen Lebensweise (Brand/Wissen 2017) explizit Geltung zu verschaffen. Doch die Ursachen, die im globalen Nord-Süd-Verhältnis begründet liegen, werden gerade nicht benannt, sondern diese ausschließlich in den Herkunftsstaaten verortet. Gleichzeitig wird ein weiterer Anlass für die räumliche Ausdehnung der Migrationskontrollen geschaffen (Buckel/Kopp 2021). Außerdem zeigten die EU und ihre Mitgliedstaaten bei ihren Externalisierungsstrategien eine immer stärkere Bereitschaft, mit autoritären Staaten zusammenzuarbeiten, die selbst bedeutende Fluchtbewegungen zu verantworten haben (Jakob/Schlindwein 2017).

Die neuesten Initiativen der EU-Kommission, die sie mit dem »EU-Migrationspakt« (EU-Kommission 2020) im September 2020 vorlegte, zeigen, dass beiden Ringen der Externalisierung ein prominenter Platz eingeräumt wird. Schnellverfahren an den Außengrenzen sollen den Zugang zu einem Asylverfahren weiter massiv einschränken und Abschiebungen forciert werden. Fast sechs Jahre nach dem Sommer der Migration spielt die Externalisierungspolitik nach wie vor die Hauptrolle in der Aufrechterhaltung der europäischen Grenze. Denn: Aufgrund ihrer Logik der Stabilisierung der imperialen Lebensweise ist die Grenzsicherung eine gewaltvolle Praxis, die zu ihrer Legitimation den »Schleier des Nicht-Wissen-Wollens« (Lessenich 2016) erfordert – über die Auslagerung jener gewaltvollen Praxen bis weit in die Herkunfts- und Transitstaaten von Geflüchteten.

2.2 Rechtskämpfe auf dem zentralen Mittelmeer

Nachdem die Praxis völkerrechtswidriger Pushbacks durch die italienische Küstenwache im wegweisenden »Hirsi-Urteil« des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) im Februar 2012 verurteilt worden war, eskalieren seit 2015 die Rechtskämpfe im zentralen Mittelmeer von Neuem. So hatte der EGMR 2012 entschieden, dass die *de jure* und *de facto* Kontrolle eines europäischen Mitgliedstaates über die Geretteten die Verantwortung dieser Staaten auslöst. Dies führte, in Ermangelung einer Alternative, faktisch dazu, dass sie nach Italien verbracht werden und dort Zugang zu einem Asylverfahren haben

mussten. Nachdem dies zunächst umgesetzt und durch die Seenotrettungsoperation »Mare Nostrum« in einem bisher nicht dagewesenen Umfang auch sichergestellt wurde, kehrte Italien, das keinerlei Unterstützung durch die restlichen EU-Staaten erfuhr, zu einer neuen Version seiner alten Praxis zurück: Unterstützt von der EU übertrug Italien die Rettungsmaßnahmen an die sogenannte libysche Küstenwache, die nicht an die Europäische Menschenrechtskonvention gebunden ist. Wieder wurde das Non-Refoulement-Gebot grob verletzt (Global Legal Action Network 2018). Auf diese Weise unterlief Italien das Hirsi-Urteil. Die daraufhin ins Leben gerufenen zivilen Seenotrettungsorganisationen leisten seitdem einen unverzichtbaren Einsatz zur Rettung von Menschenleben im zentralen Mittelmeer, gerieten aber immer stärker unter Druck der europäischen Exekutiven, nachdem sie zehntausende Menschenleben retteten. Statt zu skandalisieren, dass staatliche Seenotrettung mutwillig zurückgefahren und weitere Todesfälle sehenden Auges in Kauf genommen wurden, verfolgten verschiedene europäische Ministerien, vor allem das österreichische Außen- und das italienische Innenministerium, im Frühjahr 2017 eine Diffamierungskampagne zur Kriminalisierung zivilgesellschaftlicher Seenotrettungsinitiativen (Cuttitta 2020), die bis heute anhält. Die Todesrate stieg rapide an: Insgesamt kamen laut UNHCR 2018 an den Seegrenzen noch immer mindestens 2.270 Menschen zu Tode, obwohl die Überfahrten erheblich zurückgingen (UNHCR 2021).

2.3 Kämpfe um die Sichtbarkeit von Menschenrechtsverletzungen auf der Balkanroute

Die zeitweilig erfolgreichen Rechtskämpfe über Zurückweisungen auf dem Mittelmeer und an den EU-Außengrenzen ebneten Geflüchteten Zugang zum europäischen Territorium. Auch aus diesem Grund entstand entlang der sogenannten Balkanroute ab Mitte 2015 ein staatlich kontrollierter humanitärer Fluchtweg. Er führte durch Mazedonien, Serbien – anfangs auch durch Ungarn –, Kroatien, Slowenien und Österreich. Im März 2016 wurde der Korridor geschlossen. Die Schließung erfolgte einerseits durch das Ende der Finanzierung und

Bereitstellung der humanitären Infrastruktur, die den Balkankorridor ausgezeichnet hatte. Zum anderen wurden die Grenzen für Flüchtende zunächst graduell gesperrt. Dies begann im November 2015, als Slowenien die Grenzen für Menschen schloss, die nicht aus Syrien, Afghanistan oder dem Irak kamen. Im Februar 2016 entschied Österreich, ebenso Afghan:innen auszuschließen. Es folgte ein Domino-Effekt in Richtung der südlicheren Grenzen. Mazedonien baute einen Zaun an der Grenze zu Griechenland. Der Korridor wurde zu einer Maschinerie der Segregation der Bewegung und der »mobilen Gefangenschaft« (Beznec/Kurnik 2020: 36). Von Slowenien bis Mazedonien wurden Zäune errichtet: an den Grenzen Slowenien-Kroatien, Ungarn-Kroatien, Ungarn-Serben, Mazedonien-Griechenland, Bulgarien-Türkei.

Gewaltsame Zurückweisungen und illegale Abschiebungen an den Grenzen des ehemaligen Korridors sind heutzutage eine fast schon selbstverständliche Praxis der staatlichen und EU-Migrationskontrolle. Diese Pushback-Operationen werden häufig im Verborgenen durchgeführt und die Betroffenen können sich auf ihre Rechte nur selten berufen. Es lässt sich eine Form der »intra-europäischen« Externalisierung (ebd.) in die Länder des Balkans feststellen, welche als Peripherien und eine verräumlichte Grenze – ähnlich wie die griechischen Ägäis-Inseln als »Pufferzone« (Hänsel 2019) – konstruiert werden. Doch zahlreiche aktivistische Gruppen, solidarische Initiativen, Organisationen und die Geflüchteten selbst dokumentieren die Rechtsbrüche an den europäischen Grenzen und kämpfen weiterhin für die Sichtbarkeit von Grenzgewalt, um diese anklagbar zu machen und zu überwinden. Sie stehen dabei Betroffenen in Einzelfällen zur Seite und kämpfen gegen Rassismus und Ignoranz in den europäischen Gesellschaften. Durch »ungehorsame Beobachtungen« legen sie die staatlichen Strukturen offen, die hinter der – meist im Verborgenen stattfindenden – Gewalt gegen Migrant:innen stehen.

2.4 Auseinandersetzungen um innere Grenzziehungen – Kämpfe um den Zugang zum Recht für Geflüchtete

Die staatlichen Reaktionen auf den Sommer der Migration führten zu einer Intensivierung der Rechtskämpfe gegen die europäische Migrationskontrollpolitik. Denn die europäischen Mitgliedstaaten verschärften ihre Asyl- und Aufenthaltsgesetze und setzten rigoros auf Abschiebungen. Auch die Europäische Kommission verfolgte seit 2015 eine Strategie, die auf eine noch intensivere Auslagerung des Flüchtlingsschutzes und der Grenzabschottung abzielte (Pichl 2016). Die Innenminister:innen der Mitgliedstaaten und die EU-Kommission konnten dabei an bereits vorhandene restriktive Bestimmungen in den europäischen Asylgesetzen anknüpfen.

Die Strategie der europäischen Innenministerien war es stets, das Recht auf Asyl formal beizubehalten, um gegenüber der Öffentlichkeit auf einer Verteidigung der europäischen Werte beharren zu können, aber dieses Recht mit Restriktionen zu versehen, damit Schutzsuchende keinen unbeschränkten Zugang mehr zu rechtsstaatlichen Verfahren haben. Der deutsche Asylkompromiss der 1990er Jahre folgte genau dieser Logik, indem das individuelle Grundrecht auf Asyl auf dem Papier erhalten blieb, aber sogenannte »sichere Drittstaatsklauseln« seine Inanspruchnahme verhinderten. Entlang der Fluchtrouten etablierten die europäischen Mitgliedstaaten ab 2015 vergleichbare Instrumente der Migrationsabwehr: An der serbisch-ungarischen Grenze errichtete die Regierung von Viktor Orbán das System der Transitzentren (Speer 2016), in denen unter inhumanen Bedingungen beschleunigte Asylverfahren durchgeführt, Serben pauschal als sicherer Drittstaat behandelt und Asylsuchende zurück in Richtung Belgrad abgeschoben wurden. Auch auf den griechischen Inseln entstanden im Zuge des EU-Türkei-Abkommens sog. »Hotspots«, aus denen heraus Asylsuchende schnellstmöglich in die Türkei verbracht werden sollen – auch wenn die Rückführungen in der Praxis, unter anderem wegen zahlreicher Klagen von NGOs und aus der Anwaltschaft nicht funktionierten (siehe Hänsel 2019, Hasselmann 2020, Pichl 2021), zeugen die Elendslager auf Lesbos,

Leros, Chios, Kos und Samos von den menschenrechtswidrigen Folgen dieser Externalisierungsstrategie.

Doch nicht nur in der europäischen Peripherie wurde der Zugang zum Asylverfahren massiv beschnitten. Auch in Deutschland, das international wegen seiner scheinbar humanitären Flüchtlingspolitik 2015 gelobt wird, gab es zahllose Asylrechtsverschärfungen und eine Renaissance des Lagersystems, durch das Flüchtlinge fernab der großen Ballungszentren von der Zivilgesellschaft separiert werden sollen. Der fehlende Kontakt zu Vereinen und Rechtsbeiständen unterminiert ein faires Asylverfahren.

National-konservative Jurist:innen imaginierten seit 2015 den bereits erwähnten »Rechtsbruch« sowie einen »Kontrollverlust« wegen der Aufnahme zehntausender Schutzsuchender im deutschen Asylsystem (Detjen/Steinbeis 2019) – ein Vorgang, der im Übrigen völlig im Einklang mit dem Europarecht stand. In der breiten Öffentlichkeit fanden hingegen die drastischen Beschniedungen des Asylrechts keine derartige Aufmerksamkeit. Dabei zeigte sich zugleich, dass aus den Rechtskämpfen der letzten dreißig Jahre eine transnational vernetzte und professionell agierende Anwalts- und Menschenrechtsszene hervorgegangen war, die an den neuralgischen Punkten der Migrationskontrollpolitik neue Rechtsverfahren initiierte. Nichtregierungsorganisationen wie das »European Center for Constitutional and Human Rights«, »Refugee Support Aegean«, das ungarische »Helsinki-Committee«, das britische »AIRE-Center«, Refugee Law Clinics, kleinere Anwaltsnetzwerke oder auch jüngere Organisationen wie »Equal Rights Beyond Borders« brachten erfahrene und jüngere Anwält:innen zusammen, die in tausenden von Rechtsverfahren die Rechtspositionen von Asylsuchenden vor den Gerichten verteidigten. In vielen Fällen hatten sie damit sogar Erfolg: Der Europäische Gerichtshof verurteilte zudem Ungarn, auf Initiative des »Hungarian Helsinki Komittees«, wegen der Inhaftierung von Asylsuchenden in der Transitzone und den dokumentierten Pushbacks (EuGH C-924/19 PPU und C-925/19 PPU). Diese Rechtskämpfe zeugen von der weiterhin schlagkräftigen Mobilisierungskraft des Rechts, auch wenn der generelle Trend zur Intensivierung der Grenzabschottung und Externalisierung nicht aufgehalten werden konnte.

2.5 Gewerkschaftliche Kämpfe im Kontext von 2015

Dass die Willkommensbewegung nicht aus heiterem Himmel entstanden ist, wurde in der Aufarbeitung der vorangegangenen migrationspolitischen Kämpfe schon mehrfach deutlich. Das Anfang 2021 erschienene Buch »Nach der ›Willkommenskultur‹« (Dinkelaker et al. 2021), geht diesen Dynamiken von 2015 auf den Grund. Auch innerhalb der Gewerkschaftsbewegung in Deutschland schlugen sich diese Kämpfe nieder. So intervenierten erfolgreich verschiedene Gruppen und auch Einzelpersonen im Sinne von Menschen mit Fluchterfahrungen. Die »Gesellschaft für Legalisierung«, das Netzwerk »Respect Berlin« und der »Arbeitskreis Undokumentierte Arbeit« trieben solidarische Positionen und solidarisches Handeln der Gewerkschaften voran. Der Etablierung gewerkschaftlicher Beratungsstellen für illegalisierte Menschen sind wiederum migrantische und antirassistische Kämpfe vorangegangen (Wilcke 2018). Auch die Geflüchtetenproteste der 2010er Jahre hinterließen ihre Spuren in der Gewerkschaftsbewegung. Als eine Gruppe Aktivist:innen der »Refugee Struggle for Freedom (RSFF)« 2013 das DGB-Gewerkschaftshaus in München besetzte, führte das zu einer innergewerkschaftlichen Auseinandersetzung zum Umgang mit den Aktivist:innen. Insbesondere Ver.di verhinderte eine polizeiliche Räumung und organisierte anschließend eine gemeinsame Veranstaltungsreihe. Als im folgenden Jahr eine weitere Gruppe des RSFF das DGB-Haus Berlin-Brandenburg besetzte, endete dies mit einer gewaltvollen polizeilichen Räumung der Aktivist:innen. Die Räumung löste innerhalb der Gewerkschaften sowohl heftige Debatten als auch viele Solidaritätserklärungen aus. Der Spruch der RSFF-Aktivist:innen: »Wir gehören zum untersten Teil der Arbeiter:innenklasse. Deswegen sind wir hier beim DGB«, hallte nach und blieb nicht ohne Konsequenzen (Fischer 2020: 98ff.). Die innergewerkschaftlichen Aushandlungsprozesse kulminierten schlussendlich in der begeisterten Teilnahme von Mitgliedern, Funktionär:innen und Aktivist:innen der deutschen Gewerkschaften an den Willkommensbewegungen 2015 (Löw 2021: 252ff.).

Darüber hinaus sahen sich auch die Gewerkschaften selbst als integraler Teil der Willkommenskultur. Beim Ver.di-Kongress 2015 sprachen zwei Geflüchtete, die in einem nahegelegenen Erstaufnahmezentrum untergebracht waren, zu den Delegierten und erzählten ihre Fluchtgeschichte (ebd.). Einige Gewerkschaften, wie die IG Metall, die IG BCE und Ver.di stellten Fonds zur Finanzierung von Solidaritätsaktivitäten zur Verfügung und forderten ihre Mitglieder zur Mithilfe auf (Bergfeld 2017: 8of.). Eine wesentliche Aufgabe sahen die Gewerkschaften darin, die Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Fluchterfahrung zu erleichtern und zu begleiten. Dies führte zur euphorischen Betitelung einer »betrieblichen Willkommenskultur« in Deutschland, bei denen Betriebsräte eine wesentliche Rolle spielten (Schmidt 2020: 10). Den Geflüchteten wurde auf betrieblicher Ebene mit einer »Offenheit« begegnet, die einige Wissenschaftler:innen zu der Schlussfolgerung veranlasste, dass die gesellschaftliche und arbeitsmarktpolitische Integration der Geflüchteten nach dem Sommer der Migration erfolgreicher sein wird als die der »Gastarbeiter:innen« (ebd.: 11ff.). Tatsächlich gibt es etliche Beispiele einer betrieblichen Willkommenskultur, bei denen Gewerkschaften eine zentrale Rolle gespielt haben (Löw 2021: 253ff.). 2016 mobilisierten Gewerkschaften zusammen mit Refugee-Aktivist:innen und anderen zivilgesellschaftlichen Akteur:innen gegen das restriktive Bayerische Integrationsgesetz. Dabei war auf einem Flugblatt zu lesen: »Das geplante bayerische Integrationsgesetz ist ein Angriff auf uns alle« (Fischer 2020: 179).

Inwiefern die deutsche Gewerkschaftsbewegung die Angriffe auf Asylrechte auch als Angriffe auf sich selbst wahrgenommen hat und wahrnimmt, ist umkämpft. Sie ist auch ein Ausdruck interner Kräfteverhältnisse. Eine wesentliche Auseinandersetzung dreht sich um die Frage, wer als »respectable working class« (Virdee 2014) gilt und wer nicht. Gewerkschaften bewegen sich immer in einem Spannungsverhältnis zwischen Kräften, die die Gruppe der gewerkschaftlich repräsentierten Arbeiter:innen ausweiten möchten – die »respectable working class« – und denjenigen, die versuchen das zu verhindern (ebd.). Gewerkschaftlich geführte Kämpfe von Menschen mit Fluchterfahrung sichtbar zu machen ist dabei wesentlich, um solidarische

Kräfte auch innerhalb der Gewerkschaftsbewegung zu stärken (Khan 2016).

3. Zu den Beiträgen dieses Buches

Die Beiträge wollen jeweils einen dieser Aspekte aufschlüsseln und ergeben gemeinsam gelesen ein Mosaik der Kämpfe in und um die europäische Migrationspolitik nach dem »Sommer 2015«:

Judith Kopp analysiert die Kämpfe um Hegemonie, die sich im Diskurs um die Bekämpfung von Fluchtursachen nachzeichnen lassen. Sie stellt die Frage, ob es unter dem Schlagwort »Fluchtursachenbekämpfung« zur Herausbildung eines neuen politischen Projektes kommt, das für unterschiedlichste Akteur:innen anschlussfähig ist. Die Analyse zeigt, wie sich ein hegemoniales Verständnis von Fluchtursachen und deren Bewältigung im Kontext des Sommers der Migration herausbildet, in dem sich die diskursiven Strategien konservativer Akteur:innen weitgehend durchsetzen. Nicht zuletzt entwicklungs-politische Akteur:innen sehen sich dadurch mit widersprüchlichen Anforderungen und Konflikten konfrontiert. Denn die Kämpfe um das Konzept der Fluchtursachenbekämpfung und die Möglichkeiten und Grenzen gegenhegemonialer Interventionen treten im Feld der Entwicklungspolitik in besonderer Weise hervor. Um das hegemoniale Verständnis herauszufordern, so schlussfolgert der Beitrag, ist eine Allianz derjenigen gesellschaftlichen Kräfte notwendig, die gegen die Verknüpfung von Fluchtursachenbekämpfung mit Migrationsverhinderung angehen und Fluchtursachen im globalen Nord-Süd-Verhältnis verorten.

Daran anschließend analysiert Sonja Buckel einen aktuellen, noch nicht entschiedenen Rechtsstreit vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte. In diesen Rechtskampf sind Geflüchtete auf ihrem Weg in die EU involviert, darüber hinaus aber auch die NGO »Sea-Watch«, die Wissenschaftler:innen und Aktivist:innen von »Forensic Oceanography«, die italienische Regierung, die libyschen Milizen, die von EUNAVFOR Med/Sophia zu einer »libyschen Küstenwache« ausge-

bildet werden sollen, wie auch diverse *legal think tanks* und nicht zuletzt einzelne juridische Intellektuelle. In diesem exemplarischen und für den Fortbestand der Pushback-Praxis auf dem zentralen Mittelmeer entscheidenden Rechtsfall wird in der Rechtsform der Antagonismus zwischen der Akzeptanz des Todes (Foucault 1999/1976: 297) auf dem Mittelmeer und dem Begehr nach einem besseren Leben sowie dem Bestehen auf dem Recht auf Teilhabe an dem Wohlstand Europas ausgetragen. Der Kampf um die symbolische Macht des Rechts, die gute Ordnung zu verkünden (Bourdieu 1986/2019: 37), steht im Zentrum des Artikels und die damit verbundene Frage, was ein rechtlicher Erfolg bedeuten könnte.

Laura Graf beschäftigt sich mit »ungehorsamen Beobachtungen« von Grenzgewalt auf der Balkanroute seit 2015. Sie zeichnet rechtspolitische Erfolge nach, die durch Dokumentationen illegaler Pushbacks erzielt werden konnten: Von Griechenland über Kroatien bis Slowenien führen Geflüchtete und solidarische Gruppen bzw. Organisationen Rechtskämpfe und fordern Rechenschaft ein. Sie kämpfen für die Sichtbarkeit der systematischen Gewalt gegen Menschen an den EU-Außengrenzen und zeigen auf, in welchem Ausmaß illegale Pushbacks als »institutionelle Praxis« der EU (Push-Back Map Collective 2020) gelten können. Die Akteur:innen der »ungehorsamen Beobachtungen« stehen zudem vor der Herausforderung eines »balkanistischen Diskurses« (Todorova 1993), der historisch die Balkanstaaten als »Grenze zwischen Zivilisation und Barbarei« mit »fragwürdiger Europäität« konstruiert (Boatcă 2010). Im Beitrag wird diskutiert, wie dieser Diskurs mit der »intra-europäisch« (Beznev/Kurnik 2020) externalisierten gewaltsamen Migrationskontrolle korrespondiert, wie er eine spezifische Form der gesellschaftlichen Ignoranz gegenüber der Gewalt gegen Flucht-Migrant:innen produziert – und was die »ungehorsamen Beobachtungen« dem entgegensemmen können.

Maximilian Pichl wendet sich den Rechtskämpfen um die Asylrechtsverschärfungen zu. In Deutschland gab es seit 2015 eine ganze Reihe von Verschärfungen des Asyl- und Aufenthaltsrechts. Rechtskämpfe von Geflüchteten und ihren Anwält:innen richteten sich gegen den Aufbau von neuen Lagern, rigorosere Abschiebungen, weitere

»sichere Herkunftsstaaten« und eine Beschränkung des Familien-nachzugs. Der Beitrag zeigt, wie die politische Mobilisierung gegen die Asylrechtsverschärfungen, auch durch die Beschleunigung der Gesetzgebung, scheiterte. Auch aus diesem Grund verlagerten sich die Kämpfe in die Rechtsarena. Dort gelang es der Anwaltschaft in zahl-reichen Einzelfällen, Erfolge gegen das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, das Bundesinnenministerium und das Auswärtige Amt zu erringen – aber Maximilian Pichl benennt auch die Gründe, warum die Rechtskämpfe nicht in der Lage waren, die Asylrechtsverschärfungen insgesamt anzugreifen.

Neva Löw geht in ihrem Beitrag auf die Verschränkung des Arbeits-mit dem Migrationsregime nach 2015 ein und analysiert, wie das Amazon-Unternehmen von den daraus resultierenden inneren Gren-ziehungen profitiert hat. Die Ver.di Aktivitäten in den Amazon-Lagerhallen sind anschauliche Beispiele für das Aufeinandertreffen einer heterogenen Arbeiter:innenschaft, darunter viele mit Flucht-erfahrung, und einer deutschen Gewerkschaft. Die Autorin zeigt anhand eines Streiks im Versandzentrum Werne, wie erfolgreiche gewerkschaftliche Strategien zur Integration einer zutiefst heteroge-nen Arbeiter:innenschaft bei einem Arbeitskampf führen können. Der Beitrag endet mit einem Ausblick auf eine mögliche transnationale Vernetzung der Amazon-Arbeiter:innen in ihren Kämpfen für bessere Arbeitsbedingungen.

Im Zentrum unseres Sammelbands stehen also sowohl die Versu-che, das Grenzregime wieder zu errichten als auch die Kämpfe gegen diese Migrationskontrollpolitik. Über eine Million Menschen haben die Grenzen überwunden und bis heute kämpfen sie und jene, die sich soli-darisch zeigen, dafür, dass sie zu europäischen Bürger:innen mit allen Rechten werden und damit Europa verändern (Balibar 2015). Der Aus-gang des Deutungskampfes um den »Sommer 2015« wird zeigen, ob es gelingt, eine solidarische Lebensweise (Brand/Wissen 2017: 165 ff.) durchzusetzen, mit der die Vielen bereits in ihren Willkommensprak-tiken begonnen hatten.

Danksagung

Dass wir gemeinsam forschen konnten hatte Voraussetzungen, materielle wie ideelle. An allererster Stelle wollen wir uns bei der *Hans-Böckler-Stiftung* für die großzügige und unkomplizierte Förderung bedanken. Besonders *Gudrun Löhrer* und *Jens Becker* haben uns bei jedem Anliegen unterstützt. *Mario Neumann*, der lange Zeit Teil unserer Forschungsgruppe war, bevor er zu medico international wechselte, verdanken wir viele spannende Diskussionen und Erkenntnisse. Er hat die Ausrichtung unserer Forschung maßgeblich mitgeprägt. Ebenfalls eine Zeit lang gehörten *Helena Lovreković* und *Moritz Elliessen* als studentische Mitarbeiter:innen zum Team von beyond-summer15. *Tanja Schöttner* hat uns den Rücken freigehalten und von vielen organisatorischen und bürokratischen Arbeiten entlastet. Ihnen allen möchten wir unseren großen Dank aussprechen. Die Universität Kassel bot ein angenehmes und mit ihren vielfältigen kritischen Forscher:innen inspirierendes Arbeitsumfeld. Und schließlich wollen wir uns auch bei den *Interviewpartner:innen* bedanken, die ihr Wissen mit uns geteilt haben – und die zum Teil sogar, im Rahmen einer Public Political Science-Veranstaltung, zu uns gereist sind. In der kommenden Zeit werden auch die anderen Arbeiten publiziert werden, die im Rahmen dieser Forschungsgruppe entstanden sind. Und wir werden diese Zeit kollektiver Wissensproduktion, die in ihrem letzten Jahr auch noch durch die Pandemie geprägt war, sicherlich noch das ein oder andere Mal vermissen.

Literatur

- Adorno, Theodor W. (1964): Fortschritt, in: Gesammelte Schriften, Bd. 10.2, Frankfurt am Main, 617–638.
- Amnesty International (2017): Libya's dark web of collusion. Abuses against Europe-bound refugees and migrants, London.
- Balibar, Étienne (2015): Europa und die Geflüchteten: die Erweiterung. In: transversal blog 09/2016, <https://transversal.at/blog/erweiterung>, letzter Zugriff: 11.3.2021.

- Beznec, Barbara/Kurnik, Andrej (2020): Old Routes, New Perspectives. A Postcolonial Reading of the Balkan Route. In: Movements – Journal for Critical Migration and Border Regime Studies 5 (1), 33-54. h <http://www.movements-journal.org>, letzter Zugriff: 07.02.2021.
- Boatcă, Manuela (2010): Multiple Europas und die interne Politik der Differenz. In: Boatcă, Manuela/Spohn, Wilfried (Hg): Globale, multiple und postkoloniale Modernen (Reihe Zentrum und Peripherie, Band 7), München/Mering, 341-364.
- Bourdieu, Pierre (1990/2014): Über den Staat. Vorlesungen am Collège de France 1989-1992. Hrsg. v. Patrick Champagne, Remi Lenoir, Franck Poupeau und Marie-Christine Rivière, Berlin.
- Bourdieu, Pierre (1986/2019): Die Kraft des Rechts. Elemente einer Soziologie des juridischen Feldes, in: Kretschmann, Andrea (Hg.), Das Rechtsdenken Pierre Bourdieus. Weilerswist, 35-75.
- Brand, Ulrich/ Wissen, Markus (2017): Imperiale Lebensweise. Zur Ausbeutung von Mensch und Natur im globalen Kapitalismus, München.
- Buckel, Sonja (2013): »Welcome to Europe« – juridische Kämpfe um das Staatsprojekt Europa. Die Grenzen des europäischen Migrationsrechts. Kämpfe um das Staatsprojekt Europa, Bielefeld.
- Buckel, Sonja/Kopp, Judith (2021): Struggles and Repair Work in the Wake of 2015, in: Grappi, Giorgio (Hg.), Contested Justice. Europe and Migration in a Global Perspective, London, 40-59.
- Cuttitta, Paolo (2020): Search and Rescue at sea, non-governmental organisations and the principles of the EU's external action. In: Carrera, Sergio/Curtin, Deirdre/Geddes, Andrew (Hg.): 20 Year anniversary of the Tampere Programme. Europeanisation Dynamics of the EU Area of Freedom, Security and Justice, European University Institute, Florence, 123-143.
- Davitti, Daria/La Chimia, Annamaria (2017): A Lesser Evil? The European Agenda on Migration and the use of aid funding for migration control. UCD Working Papers in Law, Criminology & Socio-Legal Studies. Research Paper No. 07/2017.

- Detjen, Stephan/Steinbeis, Max (2019): »Die Zauberlehrlinge«, Der Streit um die Flüchtlingspolitik und der Mythos vom Rechtsbruch, Stuttgart.
- Dinkelaker, Samia/Huke, Nikolai/Tietje, Olaf (2021): Nach der »Willkommenskultur«, Geflüchtete zwischen umkämpfter Teilhabe und zivilgesellschaftlicher Solidarität, Bielefeld.
- EU-Kommission (2020): Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen »Ein neues Migrations- und Asylpaket«, COM (2020) 609 final.
- Fischer, Oskar-Ilja (2020): Geflüchtetenprotest und Gewerkschaften: Verhandlungen von Repräsentation im deutschen Arbeits- und Migrationsregime, Bielefeld.
- Forschungsgruppe »Staatsprojekt Europa« (2014): Kämpfe um Migrationspolitik. Theorie, Methode und Analysen kritischer Europafor schung, Bielefeld.
- Foucault, Michel (1999/1976): In Verteidigung der Gesellschaft. Vorlesungen am Collège de France (1975-76), Frankfurt am Main.
- Global Legal Action Network (2018): »Legal action against Italy over its coordination of Libyan Coast guard pull-backs resulting in migrant deaths and abuse.«, 8.5.2018. <https://www.glanlaw.org>, letzter Zugriff: 12.3.2021.
- Hänsel, Valeria (2019): Gefangene des Deals. Die Erosion des europäischen Asylsystems auf der griechischen Hotspot-Insel Lesbos, München.
- Hänsel, Valeria/Heyer, Karl/Schmidt-Sembdner/Schwartz, Nina V. (2021): Von Moria bis Hanau – Brutalisierung und Widerstand. Grenzregime IV, Berlin/Hamburg.
- Hasselmann, Donata (2020): »Europas Asylpolitik vor Gericht.« In: Mediendienst Integration vom 17.06.2020, <https://mediendienst-integration.de>.
- Jakob, Christian/Schlindwein, Simone (2017): Diktatoren als Türsteher Europas. Wie die EU ihre Grenzen nach Afrika verlagert, Berlin.

- Kant, Immanuel (1795/1982): Streit der Fakultäten, 2. Abschnitt, 5. In: Ders.: Werkausgabe.Bd. XI, Hrsg. v. W. Weischedel. Frankfurt a.M., 191-259.
- Kasperek, Bernd/Speer, Marc (2015): Of Hope. Ungarn und der lange Sommer der Migration, <http://bordermonitoring.eu>, letzter Zugriff: 11.3.2021.
- Kasperek, Bernd/Maniatis, Giorgos (2017): Griechenland, Syriza und die Migration. Ein Interview mit Giorgos Maniatis. In: Hess, Sabine/Kasperek, Bernd/Kron, Stefanie/Rodatz, Mathias/Schwertl, Maria/Sontowski, Simon (Hg.), Der lange Sommer der Migration. Grenzregime III. Berlin/Hamburg, 71-83.
- Khan, Romin (2016): Von der Willkommenskultur zur Einwanderungsgesellschaft: Das Beispiel Verdi. In: Z. Zeitschrift für marxistische Erneuerung. Nr. 105, 87 - 94.
- Korvensyrjä, Aino (2017): The Valletta Process and the Westphalian Imaginary of Migration Research. In: movements, Jg. 3, Heft 1/2017: 191-204.
- Lessenich, Stephan (2016): Neben uns die Sintflut. Die Externalisierungsgesellschaft und ihr Preis, München.
- Löw, Neva (2021): Trade unions in solidarity, 2015: testimonials from the Austrian and German labour movements. In: Galgoczi, Bela (Hg.): Betwixt and between: Integrating refugees into the EU labour market, Brüssel: ETUI.
- Pichl, Maximilian (2021): Der »Moria-Komplex«. Verantwortungslosigkeit, Unzuständigkeit und Entrechtung fünf Jahre nach dem EU-Türkei-Abkommen und der Einführung des Hotspot-Systems. Eine Studie im Auftrag von medico international, Frankfurt am Main.
- Pichl, Maximilian (2016): Dublin-IV: Europäischer Asylausstieg. In: Blätter für deutsche und internationale Politik 10/2016, 9-12.
- Push-Back Map Collective (2020): The Push-Back Map. Mapping the Border Violence in Europe and Beyond – A Collective Self-Reflection. In: Movements – Journal for Critical Migration and Border Regime Studies 5 (1), 197-204. <http://www.movements-journal.org>

- Schmidt, Werner (2020): Geflüchtete im Betrieb: Integration und Arbeitsbeziehungen zwischen Ressentiment und Kollegialität. Bielefeld.
- Speer, Marc (2017): Die Geschichte des formalisierten Korridors. Erosion und Restrukturierung des Europäischen Grenzregimes auf dem Balkan. München: bordermonitoring.eu.
- Speer, Marc (2016): Gänzlich unerwünscht. Entrechtung, Kriminalisierung und Inhaftierung von Flüchtlingen in Ungarn. München: bordermonitoring.eu.
- Todorova, Maria (1999): Die Erfindung des Balkans: Europas bequemes Vorurteil, Darmstadt.
- UNHCR (2021): »Mediterranean Situation. Operational Portal Refugee Situations«, <https://data2.unhcr.org>, letzter Zugriff: 12.3.2021.
- Virdee, Satnam (2014): Racism, class and the racialized outsider, London.
- Wilcke, Holgar (2018): Illegal und unsichtbar? Papierlose Migrant*innen als politische Subjekte, Bielefeld.